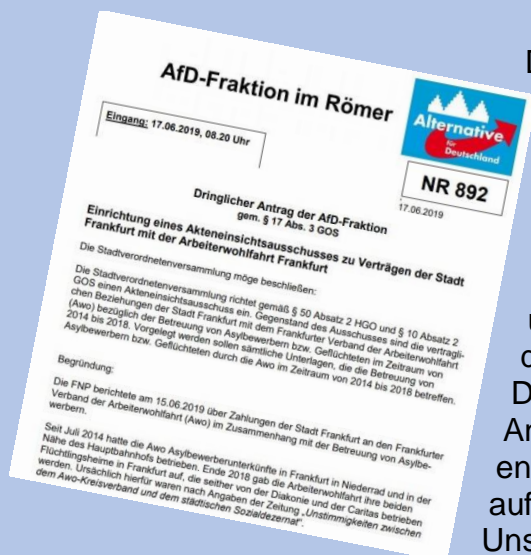


Juni 2019

AWO-Affäre um Ausgaben für dubiose Flüchtlingsfürsorge: AfD-Akteneinsichtsausschuss soll Licht ins Dunkel bringen



Die AfD im Römer beweist als einzige Fraktion im Frankfurter Parlament ihren Mut, wirklich unbequeme Fragen zu stellen: Sie fordert einen dringlichen Akteneinsichtsausschuss, um die Zusammenarbeit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit der Stadt beim Betrieb zweier Flüchtlingsheime gründlich zu untersuchen. „Dabei geht es letztlich um nichts Geringeres als nachzuvollziehen, wie mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen wurde!“, sagt Rainer Rahn, Fraktionsvorsitzender der AfD im Stadtparlament. Dass es bitter nötig ist, Licht ins Dunkel der AWO-Affäre zu bringen, ist mittlerweile auch die Ansicht der Staatsanwaltschaft. Wie kürzlich der Presse zu entnehmen war, beschäftigen sich jetzt auch die Staatsanwälte auf Basis umfangreicher und detaillierter Vorwürfe mit den Unstimmigkeiten bei den Zahlungen. In der vergangenen

Stadtverordnetenversammlung hatte sich der Magistrat noch gewunden, konkrete Antworten auf Fragen der AfD-Fraktion zu geben. Dabei war sich u.a. CDU-Stadtverordnete Christiane Schubring nicht zu schade, zum Widerstand gegen die rechtmäßige Aufklärungsarbeit der AfD aufzurufen. Sie sagte: ‚Ich finde es schade, dass das Instrument (des Akteneinsichtsausschusses) durch die inflationäre Verwendung (seitens der AfD) abgewertet wird. Dagegen müssen wir uns wehren.‘ Das könnte ihr so passen!

„Wir fordern Einsicht in sämtliche Unterlagen, welche die Betreuung von Asylbewerbern bzw. Geflüchteten durch die AWO im Zeitraum von 2014 bis 2018 zum Gegenstand haben“, erläutert Rahn. Von Juli 2014 bis Ende 2018 hatte die AWO Asylbewerberunterkünfte in Frankfurt Stadtteil Niederrad und in der Nähe des Hauptbahnhofs betrieben. Daraufhin gab sie die Führung ihrer beiden Flüchtlingsheime in Frankfurt an Diakonie und Caritas ab. Einem Bericht der FNP zufolge seien ‚Unstimmigkeiten zwischen dem AWO-Kreisverband und dem städtischen Sozialdezernat‘ der Grund dafür gewesen. Hierbei sei es unter anderem um Sportangebote für die Asylsuchenden gegangen, die von der AWO angeblich bereitgestellt worden seien. Hierfür habe die Stadt Frankfurt der AWO insgesamt 201.461,60 Euro erstattet. In zwei internen Verträgen habe der AWO-Kreisverband seinerseits mit der zur AWO gehörenden Johanna-Kirchner-Stiftung das Angebot physiotherapeutischer Betreuung und Sportangebote für Geflüchtete geregelt.

Der FNP ist zu entnehmen, dass es sich bei diesem Angebot um ein ‚Programm eines professionellen Gesundheits- und Fitnessstudios mit Gymnastikangeboten (Rückenschule, Heben- und Tragen etc. in Gruppen- oder Einzelmaßnahmen), Entspannungsmaßnahmen (Ernährungsberatung und Autogenes Training) und Sportangeboten (Schwimmen, Tischtennis, Tanz, Zirkeltraining und Selbstverteidigung)‘ gehandelt haben soll.

Nun gebe es verschiedene Hinweise, dass diese Sportangebote nicht in dem Umfang stattgefunden hätten wie sie von der AWO gegenüber der Stadt Frankfurt angegeben und abgerechnet worden seien. U.a. ein Monitoring-Bericht, in dem quartalsweise alle tatsächlich geleisteten Angebote hätten aufgelistet werden müssen. Die FNP verweist in diesem Fall auf das von der Stabstelle Flüchtlingsmanagement vorgegebene Formular. Zumindest für das vierte Quartal 2017 existierten zwei unterschiedlich ausgefüllte Versionen.

„Unabhängig von der in dieser Zeitung aufgeworfenen Frage, ob und in welchem Umfang die angegebenen Angebote überhaupt existierten, stellt sich die Frage, auf welcher Basis die Stadt Frankfurt Mittel zur sportlichen Betätigung von Asylbewerbern bereitgestellt hat und wie sie die Verwendung der Mittel überprüfte“, erklärt der AfD-Fraktionschef.

Antrag der AfD-Fraktion hierzu unter [NR 892](#)

Bürgerpark auf dem Rennbahnareal: Folgen den Ankündigungen nun Taten?

Wie sieht es jetzt mit dem Bürgerpark am Rennbahnareal aus? Die AfD im Römer fragt beim Magistrat nach. Denn bekanntlich gab es jahrelang einen Rechtsstreit und nun wurde das Rennbahnareal an den Deutschen Fußball-Bund übergeben. Kürzlich haben die Bauarbeiten für das Leistungszentrum dieser Organisation begonnen. „Doch der Bebauungsplan sieht auch für den nördlichen Teil des Rennbahn-Areals einen sogenannten ‚Bürgerpark‘ vor“, sagt der AfD-Stadtverordnete Reinhard Stammwitz. „Hier sollen schützenswerte Naturbereiche mit Wald, seltenen Pflanzen und alten Bäumen stehen. Andere Areale sollen der Freizeitnutzung zugeführt werden.“



Im Zusammenhang mit dem Baubeginn der DFB-Akademie habe sich die zuständige Umweltdezernentin dahingehend geäußert, dass besagter Bürgerpark zeitgleich mit der DFB-Akademie im Herbst 2021 eröffnet werden soll. „Wie ist der derzeitige Planungsstand des Magistrats hinsichtlich des Bürgerparks?“, fragt Stammwitz. „Wer wird bzw. wurde vom Magistrats zur konkreten Ausgestaltung des Bürgerparks beauftragt?“ Er möchte erfahren, welche Kosten der Magistrat für die Gestaltung und Anlage des Bürgerparks eingeplant habe und ob sich der DFB an den Kosten beteiligen werde? Und wenn ja, in welcher Höhe? „Gibt es ein

landschaftsplanerisches Konzept oder eine Ausschreibung für einen landschaftsgärtnerischen Wettbewerb?“, hakt der baupolitische AfD-Sprecher nach. Was werde aus den Bauten auf dem Gelände? Und: Wie ist der zeitliche Ablaufplan zur Umsetzung der Planung für den Bürgerpark?“, erkundigt sich Stammwitz noch abschließend.

Anfrage der AfD-Fraktion hierzu unter [A 485](#)

AfD hakt bei Verstößen gegen das Bundesmeldegesetz weiter nach

Auch nach der Beantwortung ihrer Frage zur Anzahl der vom Magistrat durchgeführten Bußgeldverfahren bei Verstößen gegen das Bundesmeldegesetz (BMG) sieht die AfD im Römer den Informationsbedarf noch immer nicht gedeckt. „Wodurch bzw. durch wen hatte der Magistrat überhaupt Kenntnis von den aufgeführten und sanktionierten Verstößen gegen das BMG?“, fragt Oliver Wurtz, Stadtverordneter der AfD im Frankfurter Rathaus. Der Magistrat hatte angegeben, in den Jahren 2016 bis 2018 seien es jeweils 761, 745 bzw. 449 Verfahren gegen Verstöße gewesen und zwar fast ausschließlich solche nach § 54 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 BMG. „Die zitierte Bestimmung regelt, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der sich – vorsätzlich oder fahrlässig – nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem Bezug einer Wohnung bei der Meldebehörde anmeldet“, so Wurtz.

Nach welchen Kriterien habe mit einem Bußgeld belegt sei es abhängig, ob der Kenntnis eines Verstoßes

durchführt oder nicht? interessant, denn ob im Ordnungswidrigkeit bekanntlich im der Verfolgungsbehörde festgelegte Grenzen für die ergäben. Die Behörde dürfe willkürlich ausüben und Gleichbehandlung beachten,



der Magistrat denn die Verstöße Sprich: Von welchen Faktoren Magistrat im Einzelfall bei gegen das BMG ein Ordnungswidrigkeitenverfahren Dies zu erfahren sei insofern Einzelfall eine verfolgt werde, liege pflichtgemäßen Ermessen Wobei sich gesetzlich Ermessensausübung insoweit ihr Ermessen nicht den Grundsatz der

müsse erläuterte Wurtz.

Darüber hinaus fragt er: „In welcher Höhe bewegten sich die durch den Magistrat verhängten Ordnungsgelder bei den 761, 745 bzw. 449 durchgeführten Verfahren? Gab es in dem genannten Zeitraum von 2016 bis 2018 weitere Verstöße gegen das BMG, von denen der Magistrat Kenntnis hatte, die er dann aber nicht sanktionierte? Wenn ja, wie viele Fälle waren dies insgesamt in dem genannten Zeitraum? Aus welchen Gründen wurden keine Verfahren eingeleitet?“

Anfrage der AfD-Fraktion hierzu unter [A 502](#)

Informieren Sie sich!

Besuchen Sie die Bürgersprechstunden der AfD-Fraktion im Römer

Die nächste Bürgersprechstunde findet statt: **4. September 2019** um **17 Uhr**

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über unsere politische Arbeit im Frankfurter Stadtparlament unter:

www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich und beginnen um 16 Uhr.

Anmeldung zur Sitzung per Email unter:

einlasskarten.stvv@stadt-frankfurt.de

Nächster Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung ist am:

29. August 2019

Bürozeiten der Fraktionsgeschäftsstelle:

Montag – Donnerstag 10 – 15 Uhr

Email: info@afd-im-roemer.de

Internet: www.afd-im-roemer.de

Telefon: 069 – 212 46222

Impressum:

AfD-Fraktion im Römer

Bethmannstraße 3

60311 Frankfurt am Main

ViSdP: Dr. Dr. Rainer Rahn)

(Fraktionsvorsitzender)